

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göppingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD**

### **Kulturpolitik**

Die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit unter das Motto der geistig-moralischen Wende gestellt.

Kulturelle Arbeit und intellektuelle Diskussion der 70er Jahre werden von der Bundesregierung als veränderungs- und wendebedürftig dargestellt.

Die Ankündigungen und ersten Schritte der Bundesregierung (z.B. Gängelung der auswärtigen Kulturpolitik, Überprüfung der Filmförderungsrichtlinien) haben viele Bürger, vor allem die Künstler selbst, aufgeschreckt.

Sozial-liberale Kulturpolitik wurde von folgenden Überlegungen getragen:

Kunst und Kultur sind Ausdruck des schöpferischen Reichtums unserer Gesellschaft. Erst der öffentliche Zugang und die aktive Teilhabe der Bürger lassen die Kulturgüter der Vergangenheit und die kulturellen Leistungen der Gegenwart lebendig werden.

Staatliches Handeln und demokratische Verantwortung der Politiker müssen den Freiraum für Kunst und Kultur garantieren. Soziale Veränderungen und lebendige Kultur bewirken wechselseitig eine ständige Entwicklung von Kunst und Kunstauffassungen, auf die die Politik keinen Einfluß nehmen darf.

Der Staat muß daher die materiellen Voraussetzungen für kulturelles Schaffen sichern, dessen Nutzungsmöglichkeiten durch die Bürger erweitern und zugleich die Kunst vor dem Zugriff kulturfeindlicher und einseitiger Bevormundung schützen. Damit ist der Staat gerade im Bereich von Kunst und Kultur verpflichtet, jeglicher Verunglimpfung von Minderheiten und deren kultureller wie sozialer Lebensäußerungen entgegenzutreten.

In einer Zeit, in der wirtschaftliche Schwierigkeiten und finanzielle Engpässe die kulturpolitischen Aktivitäten zusätzlich einzuzengen drohen, ist die grundsätzlich geführte kulturpolitische Diskussion notwendiger denn je.

Wo einschneidende Veränderungen der Arbeitswelt und der rasante Ausbau der elektronischen Medien auch zu Veränderung in der Teilhabe an Kunst und Kultur führen, wo die Bewußtseinsindustrie stärker als je zuvor Einfluß auf Denken und Verhalten der Bürger ausübt, hat die Kulturpolitik eine zunehmend wichtige Aufgabe. Bund und Länder müssen sich mit den Auswirkungen der neuen Medien auf die Kunst und Kultur gründlicher befassen.

Die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland beruht auf der föderativen Tradition, die ihre Ausprägung in der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern gefunden hat. Bei allem Gewicht, das die Länder im Rahmen dieser Zuständigkeitsverteilung haben, verbleibt dem Bund eine Fülle von Aufgaben.

In unserer pluralistisch verfaßten Grundordnung darf sich der Staat nicht zum Kunst- und Kultur- oder gar Tugendwächter vermeintlicher Mehrheitsmeinungen machen. Er ist umgekehrt Anwalt der kulturellen Vielfalt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Von welchen Grundüberlegungen und Zielen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer innerstaatlichen Kulturpolitik leiten? Welche Bedeutung hat hier die von ihr angekündigte geistig-moralische Wende?
2. Übernimmt die Bundesregierung die kulturpolitischen Verpflichtungen der früheren Regierungen, und welche Finanzmittel sind künftig notwendig, um diesen Verpflichtungen nachzukommen?
3. Welche Haushaltsmittel des Bundes konnten in den letzten fünf Jahren für Zwecke der Kulturförderung im Inland eingesetzt werden? Haben diese Mittel ausgereicht, um die kulturpolitischen Verpflichtungen des Bundes zu finanzieren?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden?
5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um die Gemeinden als Hauptträger der kulturpolitischen Aktivitäten und als Hauptbetroffene der aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme zu entlasten?

*Einrichtungen und Maßnahmen nationaler Kulturpolitik*

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die aus Mitteln des Haushaltstitels Deutsche Nationalstiftung gegründeten selbstverwalteten Kunstfonds weiter im Haushalt zu berücksichtigen, und wie beurteilt sie die bisher von diesen Fonds geleistete Arbeit? Ist die Bundesregierung bereit, Mittel für die Grün-

dung weiterer Fonds in anderen Kunstsparten zur Verfügung zu stellen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Ländern? Wie werden die Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz genutzt, und wie ist insbesondere die Berliner Staatsbibliothek von den Bürgern angenommen worden?
8. Von welchen Gesichtspunkten werden die Maßnahmen der Bundesregierung zum Denkmalschutz bestimmt? Wie wird die Bundesregierung die dramatischen Schäden bekämpfen, die die Umweltgifte in der Luft an unseren Baudenkmälern verursachen?
9. Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die Abwanderung und Verkäufe von unersetzlichen Kulturgütern ins Ausland einzuschränken?

#### *Förderung von Kultur- und Geschichtsbewußtsein*

10. Wird die Bundesregierung bei der angekündigten Förderung neuer Einrichtungen zur deutschen Geschichte der von Gustav Heinemann angeregten Besinnung auf die republikanisch-demokratischen Volksbewegungen gegen Unterdrückung und Ausbeutung, für Freiheit und Gerechtigkeit den ihr gebührenden besonderen Rang zuerkennen?
11. Ist bei der von der Bundesregierung angekündigten „Sammlung zur deutschen Geschichte“ gewährleistet, daß die Vielfalt der Ereignisse und Auseinandersetzungen, die zur Gründung zweier deutscher Staaten geführt haben, angemessen berücksichtigt wird?
12. Von welchen Kriterien läßt sich die Bundesregierung bei dem von ihr angekündigten Ausbau der Pflege ostdeutschen Kulturgutes leiten? Wird sie dabei auch künftig die Grundsätze der Friedens- und Entspannungspolitik zur Versöhnung mit den Völkern Osteuropas berücksichtigen?
13. Ist die Bundesregierung bereit, Einrichtungen und Projekte, die sich den Zeugnissen deutscher Kultur im Exil widmen, finanziell zu fördern?

#### *Soziale Stellung und Sicherung der Künstler*

14. a) Wird die Bundesregierung den Maßnahmenkatalog ihrer Vorgängerin zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten aus dem Jahre 1976 übernehmen, und steht sie hinter dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)?  
b) Will die Bundesregierung den Maßnahmenkatalog erweitern, um insbesondere ältere Künstler zu sichern, die nicht mehr in den Genuß des KSVG kommen?

- c) Und sollen in diesem Zusammenhang die Mittel der Künstlerhilfe aufgestockt werden?
15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die der besonderen sozialen und beruflichen Lage der Künstlerinnen Rechnung tragen?
16. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung das Urheberrecht aus, um zu verhindern, daß den Autoren und Produzenten durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik und Vervielfältigung weitere Einkommensverluste entstehen?
17. Wird die Bundesregierung die Finanzmittel für Künstlerverbände auch weiterhin unparteiisch einsetzen, oder gibt es Überlegungen, wonach sie etwa im Blick auf die Besetzung von selbstverwalteten Gremien im Sinne der geistig-moralischen Wende andere Beurteilungsmaßstäbe anlegen wird als frühere Regierungen?

#### *Musisch-kulturelle Bildung*

18. Hält die Bundesregierung neue Akzente und Entwicklungen beim künftigen kulturellen Förderungsprogramm für wünschenswert?
- a) Wird die Bundesregierung die Maßnahmen und Modellversuche ihrer Vorgängerin, die das musisch-kulturelle Angebot im Zusammenhang von Kulturpolitik und Bildungswesen erweitern sollten, wieder aufnehmen?
- b) Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß der kulturellen Jugendarbeit die finanziellen Grundlagen entzogen werden, und ist sie bereit, die kulturelle Jugendarbeit verstärkt auch durch Modellmaßnahmen des Bundes und den Bundesjugendplan zu fördern?
- c) Ist die Bundesregierung bereit, sich an Maßnahmen und Modellen für eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Künstlern künftig zu beteiligen und an welchen?
19. Ist die Bundesregierung bereit, sich an Projekten zu beteiligen, Behinderten den Zugang zu künstlerischen und kulturellen Aktivitäten zu erleichtern?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung aus kulturpolitischer Sicht die vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ausländischen Mitbürger, und wie wird sie sich an deren Förderung beteiligen?

#### *Wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur*

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur, und ist sie der Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland für die Begründung kulturpolitischer Entscheidungen hinreichende Daten und Informationen verfügbar sind?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Kunsthandwerks?

*Filmförderung*

23. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den internationalen Erfolg des Neuen deutschen Films und die damit zusammenhängende bisherige Filmförderungspraxis?
- b) Will die Bundesregierung das Filmförderungsgesetz ändern, und wenn ja, wie?
24. Gilt nach Meinung der Bundesregierung auch für die Filmkultur, daß Staat und Politik sich jeder inhaltlichen und formalen Beurteilung von Kunstwerken enthalten müssen?
25. Wird die Bundesregierung auch künftig die Unabhängigkeit von Expertengremien der Filmförderung garantieren?

*Auswärtige Kulturpolitik*

26. Wird die Bundesregierung die Grundsätze, Organisation und Finanzierung ihrer auswärtigen Kulturpolitik auf der Grundlage des Berichts der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik beibehalten?
27. Wird die Bundesregierung den Goethe-Instituten ihre Selbständigkeit in der Programmgestaltung erhalten?
28. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Programmverlagerung innerhalb des Haushalts der Goethe-Institute – etwa die Förderung von Konzertprogrammen zu Lasten von Vorträgen, Lesungen und Diskussionen?
29. Wird sich die Bundesregierung an internationalen Absprachen zur Rückführung von Kunst- und Kulturgut in die Ursprungsländer beteiligen?
30. Ist die Bundesregierung bereit, internationale Projekte zur Förderung von politisch unterdrückten Minderheiten (z.B. Literatur der Kurden) zu unterstützen?

Bonn, den 14. September 1983

|                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| <b>Duve</b>                   | <b>Frau Odendahl</b>            |
| <b>Bachmaier</b>              | <b>Rapp (Göppingen)</b>         |
| <b>Bernrath</b>               | <b>Schröer (Mülheim)</b>        |
| <b>Büchner (Speyer)</b>       | <b>Schulte (Unna)</b>           |
| <b>Catenhusen</b>             | <b>Sielaff</b>                  |
| <b>Conradi</b>                | <b>Toetemeyer</b>               |
| <b>Egert</b>                  | <b>Wartenberg (Berlin)</b>      |
| <b>Gansel</b>                 | <b>Frau Weyel</b>               |
| <b>Kühbacher</b>              | <b>Wolfram (Recklinghausen)</b> |
| <b>Frau Dr. Martiny-Glotz</b> | <b>Frau Zutt</b>                |
| <b>Müller (Düsseldorf)</b>    | <b>Dr. Vogel und Fraktion</b>   |





